

Erste Schritte bei einem Trauerfall

ARZT verständigen

- Bis zum Eintreffen des Arztes darf an dem Verstorbenen nichts verändert werden (= keine Waschung udgl.)
- Uhrzeit des eingetretenen Todesfalles notieren

PRIESTER verständigen

- Für das Pfarramt erforderliche Dokumente mitbringen: Totenbeschauschein

ANGEHÖRIGE UND BEKANNTE informieren

- Personen, die dem Verstorbenen sehr nahe standen, informieren

LEICHENBESTATTER kontaktieren

- Kleidung für den Verstorbenen vorbereiten, falls der Verstorbene nicht von den Angehörigen gewaschen wird
- Totenbeschauschein vom Arzt
- Totenbilder bestellen

TOTENGRÄBER / MESNER

Kontaktaten über Pfarramt erhältlich

ARBEITGEBER verständigen

falls noch im Dienstverhältnis

GEMEINDEAMT melden

Die Gemeinde, in welcher der Todesfall eingetreten ist, ist zu verständigen.

zu bezahlen sind

- Totenbeschauggebühr
- Gebühr Aufbahrungshalle

mitzunehmen sind

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde
- Totenbeschauschein von Arzt
- ev. Sterbeurkunde des Partners
- Notar wird vom Gemeindeamt informiert

GELDINSTITUT verständigen

Für das BEGRÄBNIS

- Art der Bestattung wählen: Erd- oder Feuerbestattung (z. B. Linz AG – Krematorium)
- Termin für die Bestattung fixieren
- Vorbeter organisieren
- Kreuz- und Sargträger organisieren: mindestens 4 Personen
- Sarg, Kränze und Blumenschmuck
- Messgestaltung (Chor, Organist) planen und organisieren
- Musikkapelle und Vereine einladen
- Verwandte und Bekannte einladen



Sozial-
sprengel
Oberes Mühlviertel

Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Hügel zu steil und
der Atem zu schwer wurde, legte er seinen Arm um Dich und sprach:
„KOMM HEIM!“

www.sozialsprenkel.or.at

Die andere Seite

Ich bin nur in das Zimmer
nebenan gegangen.

Ich bin ich, ihr seid ihr.
Das, was ich für dich war,
bin ich immer noch.

Gib mir den Namen,
den du mir immer gegeben hast.

Sprich mit mir,
wie du es immer getan hast.

Gebrauche nicht
eine andere Lebensweise.

Sei nicht feierlich oder traurig.

Lache weiterhin über das,
worüber wir gemeinsam gelacht haben.

Ich bin nicht weit weg,
ich bin nur

auf der anderen Seite des Weges.

(Fritz Reuter)



Erledigungen nach dem Begräbnis

Kündigung

- von laufenden Verträgen wie Miete, Strom, Mitgliedschaften

Abmeldung

- bei Zusatzversicherungen, Finanzamt, Post, Fernsehen

Witwen-/Witwerpension

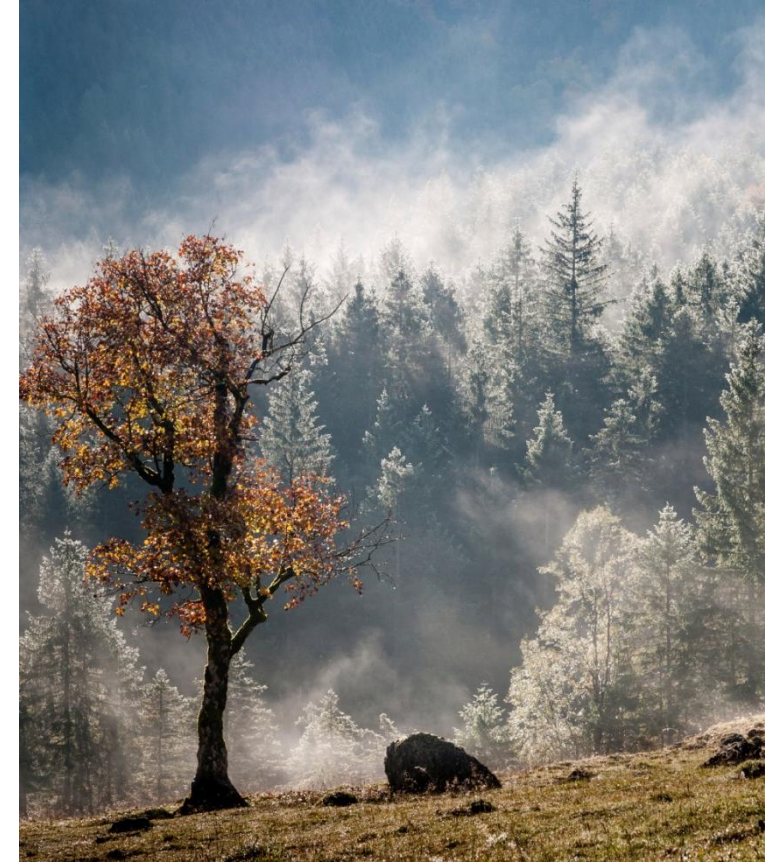
- Antrag bei Pensionsversicherungsanstalt stellen

Räumen der Wohnung

Es gibt Tage, da möchte ich gerne mit jemanden reden – vertraulich ...

Der Verlust eines lieben Menschen verursacht bei den Hinterbliebenen immer wieder so große Trauer, dass verschiedene Symptome wie Unruhe, Panikattacken oder Schlafstörungen auftreten können.

Sollten diese mehrere Wochen andauern, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an ihren Hausarzt, den Psychologischen Notdienst, die Telefonseelsorge der Diözese Linz (Notrufnummer 142) oder an die Mikado Beratungsstelle (07283/7008).



Im Trauerfall

Was zu tun ist!

Wert
des Lebens

Sozial-
sprengel
Oberes Mühlviertel